

Sitzung vom Donnerstag, 13. November 2025, 19.00 Uhr, Rathaussaal

Traktanden:

- 1 Inpflichtnahme von Müller Pia, SP (anstelle der zurückgetretenen Grand Annik, SP) (2025-0874)
- 2 Ratsbüro; Ersatzwahl Vizepräsidium für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 (2025-1048)
- 3 Kreditbegehren von Fr. 3'520'000.00 (inkl. MwSt.) zum Neubau eines Provisoriums für Asylsuchende; Genehmigung (2025-0300)
- 4 Kreditabrechnung von Fr. 943'083.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung der Klosterstrasse von Kanzlerrainstrasse bis Zollhausweg; Genehmigung (2025-0471)
- 5 Motion Baumgartner Basil, Leuppi Andreas, Meier Jürg, Savic Ema und Scherer Kleiner Leo, alle Wettigrünen, vom 15. Mai 2025 betreffend Revision des kommunalen Abwasserrechts bezüglich der Regenwasserableitung in die Kanalisation; Rückzug (2025-0531)
- 6 Postulat Depentor Ursula und Bürgler Sophie, beide die Mitte, vom 14. November 2024 betreffend Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen beim Wasserreservoir Scharten 2 / Grillstelle Mooshaldenstrasse und beim Fährli Lee; Überweisung (2024-1821)
- 7 Postulat Fraktion SVP vom 26. Juni 2025 betreffend Energiesparen im Kleinen; Überweisung (2025-0669)
- 8 Postulat Lütolf Peter, SVP, vom 26. Juni 2025 betreffend Einführung eines kernbasierten Stromwahlprodukts in der Grundversorgung der Energie Wettingen AG; Ablehnung (2025-0670)

- 9 Interpellation Fraktion die Mitte vom 26. Juni 2025 betreffend Ausbildungsplätze der Gemeinde Wettingen; Beantwortung (2025-0671)
- 10 Interpellation Wassmer Christian, Die Mitte, vom 15. Mai 2025 betreffend Auswirkungen von autoarmem Wohnen; Beantwortung (2025-0536)
- 11 Interpellation Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, vom 15. Mai 2025 betreffend nachhaltiger Einbürgerungsprozess; Beantwortung (2025-0542)
- 12 Interpellation Fricker Martin, SVP, vom 15. Mai 2025 betreffend Bezug pferde- und tiergestützte Therapien durch die Heilpädagogische Schule (HPS) Wettingen; Beantwortung (2025-0545)
- 13 Interpellation Gähler Judith, FDP, vom 15. Mai 2025 betreffend Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen; Beantwortung (2025-0546)
- 14 Interpellation Rast Robin und Fricker Martin, beide SVP, vom 26. August 2025 betreffend der geplanten Umzonung im Bereich der Fohrhölzlistrasse für zusätzlichen Lagerplatz für die Energie Wettingen AG; Beantwortung (2025-0891)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich im Rathaus-
halt zur 8. Einwohnerratssitzung des Jahres und zur 31. Einwohnerratssitzung der lau-
fenden Legislatur. Für unsere Sicherheit ist die Alpha Security zuständig. Für das Proto-
koll ist Julie Böckli, Yasemin Yilmaz und Laura Schnoor anwesend. Für die fachliche
Vertretung zur ANUP möchte ich Thomas Kuster, Projektleiter Planung, und Zeno Spross
vom externen Planungsbüro Planpartner begrüssen.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

- a) **Postulat Fraktion SVP vom 13. November 2025 betreffend Volksabstimmung zur Auszonung von wertvollem Landwirtschaftsland an der Fohrhölzlistrasse**

Antrag

Die Energie Wettingen AG beantragt die Umwandlung der Landwirtschafts-Parzellen an der Fohrhölzlistrasse mit den Katasternummern 616, 617, 618 in eine Arbeitszone.

Der Gemeinderat wird gebeten, dieses Geschäft aus der ANUP herauszulösen und einer freiwilligen Volksabstimmung zu unterstellen.

Begründung

Im Gebiet Fohrhölzli in der Gemeinde Wettingen sollen die Parzellen 616, 617 und 618 im Rahmen der Nutzungsplanung eingezont werden. Die Gemeinde Wettingen begründet die geplante Einzonung mit Bedarf für zusätzliche Flächen für Abstell- und Lagerflächen, Batteriespeicheranlagen und dergleichen für die Energie Wettingen AG. Die genannten Parzellen im Fohrhölzli seien dazu geeignet und sollen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) zugewiesen werden.

Mit der Einzonung würde wertvolles Landwirtschaftsland in Bauland umgewandelt. Weiter käme es zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung. Dies widerspricht den Forderungen nach einer "Schwammstadt".

Das Wegstück im Fohrhölzli zwischen der gepflegten Landwirtschaftsparzelle, Lugibach und Waldrand am Stausee ist wichtig für die Naherholung. Der beliebte Spazierweg ist in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar.

Diese Einzonung wird sehr emotional beurteilt. Es wäre für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Wettingen ein Anlass, die gesamte ANUP abzulehnen. Daher soll die geplante Einzonung freiwillig einer Volksabstimmung unterstellt werden.

b) Postulat Schmocker Sarah, GLP, vom 13. November 2025 betreffend Prämienerverbilligungsanträge von Amtes wegen erfassen

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

- a) die SVA-Zweigstelle mit der Erfassung derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner Wettingens zu beauftragen, die potenziell Anspruch auf Prämienerverbilligung haben;
- b) die SVA-Zweigstelle anzuweisen zu prüfen ob die gem. tit. a erfassten Personen Anträge auf Prämienerverbilligung gestellt haben bzw. solche Anträge widrigenfalls für die betroffenen Personen zu stellen;
- c) niederschwellige Möglichkeiten zu prüfen, damit Einwohnerinnen und Einwohner mit potenziellen Ansprüchen auf Prämienerverbilligung Hilfe beim Erstellen entsprechender Anträge erhalten.

Begründung

Bezahlt eine versicherte Person ihre KVG-Prämien und/oder Kostenbeteiligungen trotz Mahnung nicht, muss der Versicherer die Betreibung anheben. Resultiert dabei ein Verlustschein, so übermittelt der Versicherer den Gesamtbetrag der Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der zuständigen kantonalen Stelle. Der Kanton übernimmt 85 % dieser Forderungen (Art. 64a Abs. 4 KVG). Der Kanton greift im Umfang seiner Kostenübernahme auf die Einwohnergemeinden zurück, in welchen die säumigen Schuldner ihren Wohnsitz haben (§ 28 KVGG).

Die Einwohnergemeinde Wettingen bezahlte auf diese Weise im Jahr 2024 rückständige KVG-Leistungen von säumigen Versicherten im Betrag von Fr. 311'726. Im Budget 2025 ist hierfür der Betrag von Fr. 400'000 eingestellt.

Für das Jahr 2026 wurden Fr. 380'000 budgetiert (Kostenstelle: 5790.3637.00, Beiträge an private Haushalte); budgetierter Ertrag aus besagter Kostenstelle zufolge angehobener Betreibungen aus alten Verlustscheinen: Zero).

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Solche Beiträge werden nicht auf die Einwohnergemeinden überwält.

Wenn nun jene Menschen in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen, deren Zahlungsausfälle in Verlustscheinen enden, rechtzeitig Anträge auf Prämienverbilligung stellten, so wäre zu erwarten, dass sich eine Vielzahl solcher Verlustscheine vermeiden liesse - und die vorne erwähnten Regressforderungen des Kantons gegen die Gemeinde Wettingen erheblich tiefer ausfielen.

Gemäss aktuellen Zahlen versendet der Kanton Aargau jährlich über 90'000 sog. Codes an potenziell Anspruchsberechtigte, damit die Empfänger dieser Codes ihre Ansprüche prüfen lassen können. Die Rücklaufquote liege bei über 60'000 Anträgen. Die no-response-Quote ist damit erheblich. Es besteht offensichtlich ein Zusammenhang zwischen unterlassenen Anträgen auf Prämienverbilligung und den jährlichen Ausgaben der Gemeinde für säumige Prämienzahler.

Der bisherige Mechanismus setzt auf die Motivation der Betroffenen, einen Antrag zu stellen. Dieser Ansatz greift zu kurz. Der Antrag vorliegenden Postulats fokussiert daher auf die Zwangserfassung: Der Gemeinderat soll die SVA-Zweigstelle nicht nur mit der Erfassung potenzieller Anspruchsberechtigter beauftragen, sondern die SVA-Zweigstelle darüber hinaus ermächtigen, Prüfungsanträge für potenziell Anspruchsberechtigte einzureichen, sofern diese selbst beim Kanton keinen Anspruch geltend machen.

Es ist nicht ersichtlich, wie eine von Amtes wegen initiierte Prüfung eines Anspruchs widerrechtlich sein sollte, zumal die Namen der möglichen Anspruchsberechtigten dem Kanton und der Gemeinde ohnehin bekannt sind und ein erfolgloser Antrag für die Betroffenen keine Kostenfolgen hat.

Zusätzlich soll der Gemeinderat Vorschläge ausarbeiten, wie Betroffenen niederschwellige Beratung angeboten werden könnte, um allfällige Hürden eines Antrags zu überwinden. Denkbar ist insbesondere auch, freiwillige Privatpersonen zu animieren, Beratungsgespräche anzubieten. Der Postulant berät als Anwalt regelmässig und gratis Rechtssuchende im Rahmen der unentgeltlichen Rechtsauskunft und weiss daher, dass derartige Angebote rege genutzt werden. Ähnliches liesse sich auch im Rahmen der Prämienverbilligung umsetzen. Wenn man nur will.

Wenn auf diese Weise jährlich schon nur Fr. 200'000, also die Hälfte der budgetierten Ausgaben, eingespart werden könnten, wäre dies angesichts der finanziellen Situation Wettingens auf Dauer eine spürbare Entlastung.

0.2 Gratulation

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich gratuliere Daniel Notter, SVP, als ehemaliger Einwohnerrat, ganz herzlich zur Wahl als 2. Grossratsvizepräsident. Das heisst, Wettingen wird 2028 wieder den Grossratspräsidenten stellen, nach Markus Dieth im Jahr 2015. Ich bitte die Fraktion SVP, dass sie ihm die Glückwünsche überbringen.

0.3 Fraktionserklärung

Grundisch Julien: Während der Wahlkampf für die Posten des Gemeindeammanns und des Vizeammanns noch am Laufen sind, haben wir über die Presse erfahren müssen, dass auch das Präsidium der Finanzkommission von der Mitte beansprucht wird. Nicht nur die SP - mit dem aktuellen Amtsinhaber - sondern auch WettiGrünen, und damit unsere ganze Fraktion, sind mehr als irritiert über das ungewohnte Vorgehen. Bis jetzt sind die Besetzungen der Kommissionen für die nächste Legislatur unter den Fraktionen vorbesprochen worden. Der Besprechungstermin steht aber erst noch an. Es erschliesst sich uns darum nicht, aus welcher Motivation irgendeine Partei vorpreschen muss. Wird die Leistung des Amtsinhabers in Frage gestellt? Ist das die neue Art, wie die Mitte gedenkt, im Einwohnerrat zu politisieren? Ich erinnere daran, dass eine Politik gegen oder ohne die grösste Fraktion SP/WettiGrünen nicht funktionieren wird, genauso wie sie gegen oder ohne jede andere Partei nicht funktionieren wird.

Verantwortung übernehmen ist schön und gut, viel wichtiger ist es aber, dass wir im Einwohnerrat zusammenarbeiten. Im Wahlkampf ist viel versprochen worden, was die Verbesserung der Kommunikation und das Vertrauen betrifft. Es wäre jetzt Zeit, sich auch entsprechend zu verhalten.

1 Inpflichtnahme von Müller Pia, SP (anstelle der zurückgetretenen Grand Annik, SP) (2025-0874)

Der Einwohnerratspräsident nimmt Pia Müller, SP, in Pflicht, heisst sie als Mitglied des Einwohnerrats herzlich willkommen und wünscht ihr für die kommende Ratsstätigkeit viel Erfolg und Freude.

2 Ratsbüro; Ersatzwahl Vizepräsidium für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 (2025-1048)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Christian Wassmer hat per 16. Oktober 2025 in Rücktritt als Vizepräsident bekanntgegeben. Die Fraktion die Mitte schlägt als Vizepräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2022-2025 Ursula Depentor vor. Es kann festgestellt werden, dass keine weiteren Nominationen vorliegen.

Zoller Markus: Christian Wasser ist im September mit einem glanzvollen Resultat in den Gemeinderat gewählt worden und hat deshalb in der letzten Sitzung den Rücktritt als Vizepräsident des Einwohnerrates erklärt. Als seine Nachfolgerin darf ich euch eine Person vorstellen, die ihr eigentlich alle bestens kennt.

Sie ist seit fünf Jahren Einwohnerrätin und hat auch in der Partei grosse Spuren hinterlassen, natürlich geht es um Ursi Depentor. Die Mitte schlägt Ursi als Ersatz für Christian Wassmer als Vizepräsidentin des Einwohnerrats vor.

Sie ist in Leibstadt aufgewachsen und hat in Brugg die Oberstufe besucht. Sie war die Pfadileiterin bei den Fähnchen von Brunegg. Ursi ist ausgebildete Masseurin, sie hat

aber ihre berufliche Karriere neu ausgerichtet und vor einem Jahr die Leitung des Weinstern- Handels übernommen. Ihr seid hoffentlich alle schon einmal dort zu Besuch gewesen.

Ursi hat zwei erwachsene Kinder, die immer wieder gerne zu Hause auftauchen und sich von ihren Kochkünsten verwöhnen lassen.

Ursi hat politisch vieles bewirkt. Als Präsidentin leitet sie seit acht Jahren geschickt die Mitte Wettingen. In dieser Zeit konnte die Mitte auch sehr viele jüngere Mitglieder gewinnen. Sie war in der Sozialkommission aktiv und ehemalige Friedensrichterin. Dieses Amt hat Ursi drei Jahre begleitet. Neben der zeitintensiven Hobbypolitik hat sie aber noch weitere Interessen. Ich habe es bereits erwähnt, sie ist eine begeisterte und begnadete Köchin. Seit kurzem hat sie zusammen mit ihrem Mann Claudio ein Boot auf dem Wettinger Stausee. Und auch damit sind wir schon beim nächsten Hobby – dem Fischen. Ob vor allem sie oder Claudio die dicken Fische ins Boot ziehen, entziehen sich allerdings meiner Kenntnis. Das Fischen führt nahtlos zum nächsten Hobby: Ferien in Schweden und das Land bereisen. Sie kann sich mit den Einheimischen dort bereits bestens unterhalten, und zwar auf Schwedisch, nicht auf Englisch. Und das nicht nur über Fachbegriffe aus der schwedischen Möbelwelt.

Ein weiteres Hobby hat sie zu ihrem heutigen Beruf geführt, der Weinkunde. Wie ihr seht, ist Ursi neben der Politik sehr vielseitig interessiert und hat stets ein offenes Ohr für alle Anliegen, was ihr ihnen auch bei ihrer Tätigkeit als Parteipräsidentin sehr geholfen hat und die Partei stark davon profitieren konnte. Ursi wäre die erste zweite Frau nach Margrit Wahrstätter in der Geschichte des Wettinger Einwohnerrates, die das Präsidium übernehmen könnte. Wir empfehlen Ursi wärmstens als Vizepräsidentin und ab der kommenden Legislatur als Präsidentin des Einwohnerrats.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gemäss § 3 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird die Abstimmung geheim durchgeführt.

Das Resultat der geheimen Abstimmung lautet:

Eingelegte Stimmzettel	42
Leer und ungültig	5
Gültige Stimmzettel	37
Absolutes Mehr	19

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Ursula Depentor	25
-----------------	----

Nicht gewählt:

vereinzelt	12
------------	----

3 **Kreditbegehren von Fr. 3'520'000.00 (inkl. MwSt.) zum Neubau eines Provisoriums für Asylsuchende; Genehmigung (2025-0300)**

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ihnen liegen der Traktandenbericht sowie der Antrag der Fiko vor. Zunächst erhält die Vertretung der Fiko das Wort, anschliessend die Fraktionen und allfällige Einzelvotanten.

Aebi Marcel: Die Fiko hat das Kreditbegehren über 3,15 Mio. Franken für den Neubau des Provisoriums für die Asylsuchenden geprüft. Die Gemeinden sind verpflichtet, im

gesetzlichen Rahmen der kantonalen Aufnahmepflicht, für Geflüchtete Unterkünfte bereitzustellen. Wenn man dieser Pflicht nicht nachkommt, muss man Ersatzabgaben zahlen. Wir haben im Moment eine Pflichtaufnahme von 224 Personen, wir nehmen aber im Moment 395 Asylsuchende auf, das ist mehr als wir müssten. Die kantonale Unterkunft St. Bernhard wird aber Ende März 2026 geschlossen, dann fehlen 238 Plätze, auch ein befristeter Mietvertrag an der Bahnhofstrasse, wo 32 Plätze bestehen, läuft auf Ende 2026 aus. Damit fehlen ab April 67 Plätze und ab Dezember 2026 99 Plätze gesamthaft. Wenn wir jetzt keinen Ersatz machen, dann müssen wir Fr. 90 pro Person und Tag zahlen. Das macht für Wettingen im Jahr 2026 1,7 Mio. Franken und im folgenden Jahr rund 3,2 Mio. Franken.

Es sind für das folgende Varianten geprüft worden für einen Ersatz. Man hat Wohnungserersatz gesucht, die man mieten könnte, da ist etwas frei an der Liegenschaft Seminarstrasse 55/57, die grundsätzlich verfügbar sind. Der Eigentümer bietet einen 10-jährigen Mietvertrag an, inklusive Gestaltung der Räumlichkeiten. Der Umbau kostet 2,8 Mio. Franken. Die Grobkostenschätzung ist budgetiert und die Mietzahlen sind ca. 3 Mio. Franken, das macht insgesamt 5,8 Mio. Franken. Bei einer ungünstigen Raumaufteilung und bei einer begrenzten Kapazität, ist das nicht die beste Lösung. Dann hat man die Zivilschutzanlagen beim Margeläcker geprüft, das ist eine Bundesanlage. Nach Abklärung beim Bund sind diese nicht als Unterkünfte brauchbar.

Im Altenburg haben wir eine eigene Anlage, dort könnten 40-50 Personen untergebracht werden. Diese Räume sind aber im Moment von Vereinen besetzt und sie liegt direkt neben dem Schulareal. Eine gemischte Nutzung wäre nicht unbedingt das Beste, was man dort machen könnte und wir müssen trotzdem noch zusätzliche Standorte suchen.

Zum Bau einer temporären Asylunterkunft mit Container: Man hat da ebenfalls drei Standorte geprüft. Einerseits die Tödiwiese, dann die Rebhalden und die Zirkuswiese. Die beiden ersten liegen in einem Wohngebiet, welches ruhig ist, und teilweise mit Kulturland, die sind dazu eher ungeeignet. Die Zirkuswiese hingegen ist eine bestehende, nicht überbaubare Kiesfläche, wo weniger Wohnbauten in der Nähe sind und daher sehr gut geeignet ist.

Nach der Rechtskraft der Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung kann die Anlage nachher in die untere Geisswies verschoben werden. Diese Kosten sind noch nie ermittelt worden und sind auch nicht Bestandteil des Kreditantrags. Das Projekt auf der Zirkuswiese soll mit zweigeschossigen Containern acht Wohneinheiten bilden und zwischen 100 und 120 Personen Platz bieten, insbesondere für Familien. Es umfasst einen Wohncontainer, Schulräume und ein Büro, einen Spielplatz mit Aussenräumen mit einer Gesamtfläche zum Wohnen von 1'400 m². Circa 2/3 der Zirkuswiese bleibt weiterhin für die Nutzung verfügbar. Der Baumbestand wird nicht angetastet und die Erschliessung des Platzes ist weiterhin gewährleistet.

Der Kanton hat schriftlich bestätigt, dass die Anlage mindestens fünf Jahre gemietet wird und dass Wettingen im Jahr 2026 keine Ersatzabgaben zahlen muss, sofern die Unterkunft per 1. Januar 2027 betriebsbereit ist. Die Finanzierung der Kosten von 3,52 Mio. Franken mit einer Genauigkeit von plus minus 15 % beinhaltet vor allem die Container mit rund 2,285 Mio. Franken.

Diese Kosten liegen etwa im gleichen Preis, wie bei den bereits angeschafften Containern. Als Vergleich in der Bezirksschule hat der Quadratmeter-Container Fr. 1'557 gekostet, in Altenburg Fr. 1'953 und für die Asylunterkunft wird mit Fr. 1'632 budgetiert. Die übrigen Kosten sind die, die aufgegliedert sind im Traktandenbericht und können so nachvollzogen werden.

Zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit: Die Anlage wird vom Kanton fünf Jahre gemietet. Das heisst, es gibt Mietzinseinnahmen von 1,65 Mio. Franken, zusätzlich übernimmt der Kanton den Kücheneinbau und das Mobiliar für die Räumlichkeiten. Die Einrichtung einer temporären Unterkunft auf der Zirkuswiese ist die sinnvollste Lösung, die wir im Moment haben, und die gesetzliche Aufnahmepflicht sicherstellt. Aufgrund aller vorliegenden Informationen beantragt die Fiko mit 6 Ja- : 1 Neinstimmen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Knaup Adrian: Sagen wir es doch einmal ganz einfach. Der Gemeinderat plant, 120 Ausländer nach Wettingen zu holen. Für ihre Unterbringung soll das Gebäude für über 3,5 Mio. Franken erstellt werden, das ist deutlich mehr, als sich eine durchschnittliche Schweizerfamilie für ihr Haus leisten kann. Gebaut werden soll nicht am Siedlungsrand, sondern an bester Lage auf den schönen grünen Wiesen, wo jedes Jahr verschiedene Zirkusse ihre Zelte aufschlagen. Die Ausländer sind nicht nur Notleidende, sondern auch solche, die von unserem Wohlstand profitieren wollen, die kriminell sind oder es noch werden wollen. Viele fragen sich, warum man nicht die naheliegendste Lösung angeht und einfach die Grenzen dicht macht, statt unser wohlverdientes Geld für Profiteure aus dem Ausland auszugeben. Wettingen hat kein Geld, wir müssen jeden Rappen umdrehen und das Nötige vom Wünschenswerten trennen. All diese Sorgen beschäftigen auch unsere Fraktion. Die Lösung scheint auf der Hand zu liegen.

Wir wollen keinen Krieg, wir wollen nicht, dass Menschen flüchten müssen und wir sind dafür, dass jede und jeder in dem Land bleiben kann, wo sie oder er geboren wurde. Also nein zur Asylunterkunft in Wettingen, so einfach ist das. Ist es so einfach? Wir von SP/WettiGrünen haben uns diese Sachlage natürlich genauer angeschaut. Wir sehen in der Thematik ein paar wichtige Aspekte, die über einfache Abwehrreflexe hinausgehen. Die globale Migration ist eine Tatsache, die globalen Ursachen und die globalen Lösungen dafür stehen hier nicht zur Debatte. Der Bund und auch der Kanton Aargau bewältigen die Unterbringungsfrage nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. Wettingen hat sich an diese Vorgaben zu halten und sie umzusetzen. Auch das steht hier nicht zur Debatte. Unter diesen Umständen macht die vorgeschlagene Lösung nur schon aus finanzieller Sicht Sinn. Alles andere ist für Wettingen massiv teurer und aufwendiger.

Aus der Begleitgruppe der kantonalen Asylunterkunft an der Rebbergstrasse ist uns bestätigt worden, dass sie gute Erfahrungen mit dieser Art der Unterbringung machten. Insbesondere hat sich gezeigt, dass auch mitten in einem Wohngebiet keine nennenswerten Sicherheitsprobleme aufgetaucht sind. Erst vor knapp einem Jahr ist klar geworden, dass eine kantonale Unterkunft auch für Wettingen ein Erfolgsmodell ist. Ohne diese Erkenntnisse wäre die Vorlage, die wir jetzt haben, weniger fundiert gewesen. Wir sind froh, dass sich der Gemeinderat die Zeit nahm, um diese Lösung zu erarbeiten. Und Hand aufs Herz, wenn die Vorlage im letzten Jahr gekommen wäre, hätten wir sie zurückgewiesen bzw. priorisiert, und dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, in einem Jahr wieder damit zu kommen, also jetzt.

In einer Unterkunft mit Schulungsräumen für den Einschulungsvorbereitungskurs sind die Voraussetzungen gegeben, dass in Wettingen vor allem Familien untergebracht werden, was auch vom Kanton bestätigt wurde. Das beruhigt viele. Die Betreuung wird durch den Kanton erledigt, statt durch die Gemeinde. Solange die kantonale Asylunterkunft in Wettingen besteht, ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, für die dort untergebrachten Asylsuchenden zu sorgen und Wohnungsraum zu organisieren. Nach einem Asylentscheid verlassen die meisten betroffenen Asylsuchenden die Gemeinde wieder. Sollten die Entscheidungsprozesse einmal länger dauern, sodass auch die Kinder hier in Wettingen weitergeschult werden, das kennen wir, haben wir die Möglichkeit, sie als dringend nötige Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden. Verschiedene Erfahrungen und Rückmeldungen vom Netzwerk Asyl und vom Verein Treffpunkt Wettingen haben uns aufgrund vieler Erfolgsgeschichten von gut integrierten ehemaligen Geflüchteten gezeigt, was für ein Mehrwert eine erfolgreiche Integration auch für die Gesellschaft und für unsere Gemeinde ist.

Da kommen ganz viele wertvolle Menschen. Nach dieser gründlichen Auslageordnung hat die Fraktion SP-Wetti/Grünen einstimmig beschlossen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Baumann Jürg: Der Kreditantrag weist darauf hin, dass die Gemeinde Wettingen 224 Pflichtplätze bereitstellen muss. In der heutigen Situation beherbergt die Gemeinde 395 Personen. Mit dem Wegfall der Plätze im St. Bernhard per Ende März 2026, verliert die Gemeinde auf einen Schlag 238 Plätze. Somit hat sie ein Minus von 67 Plätzen und auf der Dezember 2026 sind die angemieteten Wohnungen für 32 Leute auch keine Unterkünfte mehr vorhanden. Im Kreditantrag beabsichtigt die Gemeinde, auf der Zirkuswiese ein Provisorium für fünf Jahre zu erstellen. Über eine Zeitspanne von fünf Jahren danach soll die ganze Anlage in die untere Geisswies verschoben werden. Die Verschiebung wird noch einmal Kosten auslösen. In meiner Grössenordnung von ca. 1 Mio. Franken, somit dürfte die Asylunterkunft, bis sie am richtigen Standort ist, rund 4,2 Mio. Franken kosten und der Kanton wird sich sicher nicht an den Umzugskosten beteiligen.

Die ANUP ist auf der Zielgeraden. Und der Gemeinderat rechnet damit, dass die definitive Genehmigung durch den Regierungsrat im zweiten oder dritten Quartal 2026 folgt. Mit der in Rechtsgültigkeit erwachsenden Annahme hätte die Gemeinde nach Ansicht der SVP genügend Zeit, das Projekt Asylheim direkt an seinem neuen zukünftigen Standort zu planen und auch zu realisieren. Dies mit der Begründung, dass die provisorischen Schulbauten auch in einer Zeit von ca. fünf Monaten erstellt worden sind. Die SVP ist der Ansicht, das Projekt untere Geisswies zu starten, die Abklärungen betreffend Realisierbarkeit für ca. 120 bis 140 Personen zu treffen, das Projekt pfannenfertig auszuarbeiten und soll die ANUP beim 2. Quartal seine Rechtsgültigkeit erlangen, das Projekt untere Geisswies zu lancieren. Mit dieser Lösung fällt wohl die Projektierung an, die für zwei Projekte ist. Das kostet eben etwas, aber ist sicher kostengünstiger als zuerst auf der Zirkuswiese und danach in der unteren Geisswies zu bauen.

Die SVP vermisst auch hier wieder in der gesamten Planung die übergeordneten Zusammenhänge zu betrachten. Es zeigt einmal mehr, dass Projekte nicht unbedingt lösungsorientiert ausgearbeitet sind und Kosten eine Nebenrolle spielen, die die Steuerzahlenden zahlen. Die Zustimmung des Kantons, dass bei Bezug der neuen Unterkunft keine Ersatzzahlungen für das Jahr 2026 fällig sind, wenn er per 1. Januar 2027 die neue Unterkunft beziehen kann, hätte nach unserer Ansicht in der unteren Geisswies stattfinden sollen, wenn die ANUP, die heute ja gemäss Gemeinderat auf der Zeitschiene ist, bereitsteht. Daher ist die SVP der Ansicht, dass bei einer Zustimmung des Kreditantrags durch den Einwohnerrat für das Projekt Zirkuswiesen sofort mit dem Projekt untere Geisswies zu starten ist.

Wenn die ANUP in Kraft tritt, könnte somit den endgültigen Standort für die Asylunterkunft realisiert werden. Wenn man den Termin 1. Januar 2027 nicht einhalten kann, kann man sicher mit dem Kanton reden, ob er die Befristung vielleicht an eins bis zwei Monate verlängert. Die Zweigleisigkeit, wie ich schon gesagt habe, kostet etwas, aber ist sicher günstiger als ein Umzug der Zirkuswiese in die untere Geisswiese. Daher stellen wir von der SVP den Antrag, dass bei einer Zustimmung des Kreditantrags für den Neubau Asylunterkunft auf der Zirkuswiese zeitgleich mit der Projektierung auf der unteren Geisswiese zu starten ist.

Campino Damien: Die Fraktion FDP sieht das Provisorium als notwendige Übergangslösung und stimmt dem Kredit zu. Uns überzeugen die folgenden Argumente:

Erstens, wir erfüllen die gesetzliche Aufnahmepflicht. Ohne Ersatz drohen die Ersatzabgaben, was die Gemeinde schlussendlich teurer kommt.

Zweitens, der Kanton mietet und betreibt die Anlage über fünf Jahre. Die Mieterträge senken die Nettobelastung der Gemeinde auf 1,8 Mio. Franken.

Drittens, die Zirkuswiese als Zwischenstandort scheint uns das geringste Übel. Sie belastet weniger Anwohnende und überbaut kein intaktes Kulturland. Mit der Rechtskraft der Einzonung soll die Anlage in die untere Geisswies versetzt werden. Mit Sicherheit wissen wir den Zeitpunkt aber noch nicht. Wir erwarten eine proaktive Anstösserkommunikation und eine transparente Terminplanung bis zu dieser Verlegung. Die Erfahrungen im St. Bernhard werden in der Vorlage als positiv beschrieben, insbesondere bezüglich Betreuung, Sicherheit und Einbezug der Anstösser. Wir wünschen dem neuen Standort den gleichen Erfolg.

Andres Schürch Marie-Christine: Ich habe eigentlich gehofft, dass Martin Fricker etwas sagt, denn obwohl ich ihm inhaltlich nicht immer zustimme, freue ich mich immer über die treffenden Zitate, die er bringt. Und deshalb will ich heute auch jemanden zitieren, nämlich den Philosoph Karl Popper, der sagte: "Alles Leben ist Problemlösen und das gilt auch und besonders im politischen Leben."

Deshalb finde ich es gut, dass der Gemeinderat mit der Erstellung des Provisoriums für Asylsuchende auf der Zirkuswiese ein Problem löst, ein Problem, das im äussersten Fall gegen 19 Mio. Franken kosten könnte. Dass der Gemeinderat den Kanton dafür gewinnen konnte, die Asylunterkunft als kantonale Unterkunft zu mieten und zu betreiben, ist ein sehr gutes Verhandlungsergebnis. Unsere Fraktion sieht den Neubau des Provisoriums als gute – und im Vergleich zu anderen Varianten – günstige Lösung. Deshalb stimmen wir dem Kreditantrag zu. Allerdings haben auch wir noch zwei Punkte, die wir anbringen möchten.

Erstens, es bleiben auch nach der Erstellung des Provisoriums noch 69 Wohnungen bestehen, obwohl das Wohnen im Container massiv günstiger wäre.

Zweitens, es ist nicht optimal, wenn man nach fünf Jahren wieder zügeln muss und wenn dann die Asylunterkunft in die Geisswies verlagert wird. Und da regen wir als Fraktion an, noch einmal zu prüfen, ob die Anlage am definitiven Standort in der Geisswies gerade direkt platziert werden könnte. Wenn die am 1. Januar 2027 bezugsbereit sein muss, könnte das möglich sein, wenn alles optimal läuft. Wenn die ANUP ohne Referendum bleibt und wenn der Regierungsrat noch vor den Sommerferien darüber entscheidet. Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat für das Szenario auch die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig trifft. Schliesslich muss man sich manchmal auch auf den besten Fall vorbereiten.

Keller Marco: Also das Traktandum hat bei uns im Vorfeld ein bisschen Verwirrung gestiftet. Das Einzige, was klar ist, ist, dass die kantonale Asylunterkunft im ehemaligen Alterszentrum St. Bernhard geschlossen wird und dass, wenn man das nicht erfüllt, happige Ersatzzahlungen fällig werden. Für eine mögliche neue Asylunterkunft gibt es jetzt verschiedene Szenarien an unterschiedlichen möglichen Standorten und dabei haben wir Kosten, wo überall eine Null fehlt. Die GLP-Fraktion ist auch nicht so glücklich mit einem alternativlosen Last-Minute-Kreditbegehren für ein Provisorium auf der Zirkuswiese zur Lösung eines Problems, das eigentlich ziemlich absehbar gewesen ist. Dabei scheint eine gute Lösung intuitiv. Man hat mit der unteren Geisswies einen breit akzeptierten, definitiven Standort, wo man die Asylunterkunft errichten könnte.

Die ANUP und somit die Einzonung des Gebiets ist noch nicht rechtskräftig. Klar, wir haben gewisse Regeln, aber für den Kanton scheinen ja auch nicht alle Regeln sakrosankt und er zeigt Verhandlungsspielraum, so hat er sich ja darauf eingelassen, dass man mit der vorgeschlagenen Lösung während des Jahres 2026 keine Ersatzzahlungen leisten muss, obwohl die ab April angezeigt wären. Man vermisst daher, dass nicht versucht wurde, einen ähnlichen Deal mit dem Standort untere Geisswies als definitiven Standort auszuhandeln. Vielleicht wäre das möglich gewesen, ganz ohne Rolex oder gravierten Goldbarren, wie das heutzutage im Trend ist. Egal, wie man es kehrt und wendet, es scheint nur noch teurere oder nicht realistische Alternativen zu geben, darum wird die GLP dem Kreditbegehren in der einen oder anderen Form zustimmen.

Rechsteiner Lukas: Die EVP befürwortet den Kredit für das Asylprovisorium. Wettingen hat den Auftrag, Asylsuchende aufzunehmen. Damit wir den Auftrag erfüllen können, braucht es nach dem Wegfall des St. Bernhards zwingend neue Unterkünfte. Bei der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es unmöglich, die Personen auf einzelne Wohnungen zu verteilen. Der Bau eines Provisoriums auf der Zirkuswiese, welches nachher zur Geisswies gezügelt werden kann, überzeugt uns. So können wir jetzt etwas Gutes aufbauen und das nachher weiter brauchen.

Wichtig sind für uns auch ein guter Aussenraum und Räume für den Unterricht, sodass die Bewohnenden ein anständiges Zuhause haben. Ob es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, noch auf die Zirkuswiese zu gehen oder nicht, ist für uns relativ einfach zu sagen. Der Gemeinderat muss es dann umsetzen. Ob es sich wirklich lohnt, jetzt zu spekulieren, dass es mit der ANUP reicht, ist ein bisschen riskant. Machen wir doch jetzt etwas Gutes auf Nummer sicher und versuchen nicht irgendwelche Kompromisse, die denn vielleicht misslingen und wahrscheinlich viel besser hätten gemacht werden müssen.

Egloff Martin, Gemeinderat: Ich danke für die Rückmeldungen aus dem Rat. Auch einmal mehr möchte ich mich bei meiner Abteilung bedanken für die Vorarbeiten und die Vorlage. Es wird kritisiert, dass man direkt in die untere Geisswies gehen sollte und es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Wir wären auch gerne direkt in die untere Geisswies und den Entsorgungsplatz gegangen mit dieser kantonalen Asylunterkunft. Aber solange das Gebiet nicht eingezont ist, ist da ein Ausbau einfach verboten. Wir haben Alternativen an der Seminarstrasse 55/57 geprüft. Man hat gesagt, es sei mittelfristig wegen den Mieten, den Investitionen, die man machen muss, und dem nachgängigen Rückbau zu teuer. Die Zivilschutzanlage Margeläcker ist eine Bundesanlage und nicht frei verfügbar. Die Zivilschutzanlage Altenburg, nur für ca. 50 Personen, ist momentan ausgemietet.

Wir haben die Lösung somit eingehend studiert und qualifiziert verworfen und das brauchte auch Zeit und deshalb sind wir jetzt da, wo wir sind. Wir haben es nicht einfach schnell angeschaut, sondern wir haben es studiert. Es bleiben die Freiflächen in Wettingen, wie die Tödiwiese, Haldenstrasse und der Kirchplatz beim Margeläcker. Wir erachten nach wie vor die vorliegende Lösung als ideal. Durch die Miete des Kantons werden ca. 1,656 Mio. Franken von den Investitionen in Container finanziert. Es bietet Platz bis

zu 120 Personen. Durch die Betreuung durch den Kanton können wir grosse administrative Aufwände einsparen. Die Ersatzabgabe - es wurde gesagt, im ersten Jahr 1,714 Mio. Franken, in der Folge im Jahr 3,2 Mio. Franken - können wir so vermeiden. Den Prüfungsauftrag von Marie-Christine Andres nehmen wir gerne mit. Selbstverständlich haben wir im Auge, was der Regierungsrat entscheidet, und wenn er früh genug entscheidet, dann reagieren wir auch und stellen nicht einfach diese Anlage auf, weil wir sie aufstellen wollen. Aber aufgrund der Planungssicherheit bitte ich euch und danke euch für die Zustimmung zu diesem Kreditantrag.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag des Gemeinderates für das Kreditbegehren und anschliessend über den Zusatzantrag der SVP ab.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 3'520'000.00 (inkl. MwSt.) zum Neubau eines Provisoriums für Asylsuchende wird genehmigt.

Ernst Manuela: Ich hätte gerne eine Stellungnahme des Gemeinderats zum Antrag der SVP.

Egloff Martin, Gemeinderat: Selbstverständlich berücksichtigen wir diese Überlegungen bereits in unserer Planung. Der Antrag ist daher weitgehend redundant.

Weitere Wortmeldungen klären, dass eine parallele Planung zusätzliche Kosten verursacht und aufgrund rechtlicher Unsicherheiten mit Risiken verbunden ist. Der Gemeinderat betont, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und bei Bedarf flexibel zu reagieren.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir stimmen nun über den Antrag der SVP ab.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion SVP wird abgelehnt.

4 Kreditabrechnung von Fr. 943'083.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung der Klosterstrasse von Kanzlerrainstrasse bis Zollhausweg; Genehmigung (2025-0471)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Traktandenbericht und der Antrag der Finanzkommission liegen Ihnen vor. Das Eintreten wird nicht bestritten. Zuerst erhält die Vertretung der Finanzkommission das Wort.

Baumann Jürg: Bei der Klosterstrasse ging es ein bisschen länger, bis sie zur Abrechnung kam. Das hat damit zu tun, dass innerhalb der Frist die Gemeinde eine Rüge eingereicht hat. Die Kopfplastersteine, die man beim Restaurant Löwen verbaute, haben

nicht so ganz funktioniert, das heisst, die haben Risse bekommen und das hat die Gemeinde beanstandet. Das hat einen Rechtsstreit ausgelöst. Am Ende des Tages konnte sich der Gemeinderat mit dem Unternehmer einigen. Die ganze Geschichte ist sehr gut herausgekommen, das wissen alle. Wir vom Baufach wissen auch, dass es bei diesen grossen Fugen, die es für diese Kopfsteinpflaster braucht, nicht ganz so einfach ist, dass sie keine Risse bekommen, wenn das Wetter nicht stimmt. Der Kreditantrag ist auch unterschritten worden. Die Finanzkommission hat die Abrechnung mit 7 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Lütolf Peter: Wir von den SVP sind grundsätzlich zufrieden mit dieser Kreditabrechnung. Es ist ein bisschen lange gegangen, bis wir es definitiv hatten. Entscheidend ist, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde und die Strasse wieder optisch gut aussieht und funktional auch ist. Insgesamt sind wir mit dem Resultat zufrieden.

Zoller Markus: Ich halte das Votum für Simona Nicodet, die krankheitshalber abwesend ist.

Die Arbeiten sind gemäss Projektvorgaben etappenweise umgesetzt und 2018 vollständig abgeschlossen worden. Dass die Kreditabrechnung erst jetzt kommt, hat vor allem auch damit zu tun, dass innerhalb der Mängelfrist Risse in den Fugen festgestellt wurden. Auch in der verlängerten Garantiefrist hat eine fachliche Beurteilung keine Klarheit gebracht, warum diese Risiken auch entstanden sind. Stattdessen ist eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung gefunden worden. Wir begrüssen die Vorgehensweise des Gemeinderats. Das Bauwerk ist funktional und verkehrssicher und eine deutliche Aufwertung der Klosterhalbinsel. Dass der Kredit mit 12,6 % unterschritten worden ist, nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis. Die Kreditabrechnung ist somit sachlich nachvollziehbar und von unserer Seite aus zu genehmigen.

Willax Stephan: Die Fraktion FDP begrüsst die vorliegende Kreditabrechnung zur Sanierung der Klosterstrasse. Sie anerkennt die sorgfältige Umsetzung dieses komplexen Infrastrukturprojekts mit historischer Bedeutung. Die Projektkosten liegen mit rund Fr. 943'000 deutlich unter dem bewilligten Kreditrahmen, was einmal mehr erfreulich von uns zur Kenntnis genommen wird. Besonders positiv zu vermerken ist die koordinierte Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern und den kantonalen Stellen. Kritischer betrachtet die FDP nicht die Risse, sondern die erheblichen Abweichungen in den einzelnen Kostenpositionen. Die Differenzen könnten massgeblich reduziert werden, wenn fundiertere Projektgrundlagen vorhanden wären. Aber insgesamt zeigt die Abrechnung ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die FDP unterstützt die Genehmigung des Kreditbegehrens.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 943'083.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung der Klosterstrasse von Kanzlerrainstrasse bis Zollhausweg wird genehmigt.

5 Motion Baumgartner Basil, Leuppi Andreas, Meier Jürg, Savic Ema und Scherer Kleiner Leo, alle Wettigrünen, vom 15. Mai 2025 betreffend Revision des kommunalen Abwasserrechts bezüglich der Regenwasserableitung in die Kanalisation; Ablehnung (2025-0531)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion abzulehnen. Die Motionäre erhalten das Wort.

Baumgartner Basil: Unser Kernanliegen, dass es ein Anreizsystem für die Versickerung im Bestand braucht, ist offenbar nicht richtig verstanden worden. Wir ziehen damit die Motion zurück und behalten uns vor, mit den zusätzlich erhaltenen Antworten des Gemeinderats einen neuen Vorschlag auszuarbeiten und den in überarbeiteter Form in absehbarer Zeit noch einmal einzubringen, in der Hoffnung, dass unsere Absichten korrekt aufgenommen werden.

Die Motion Baumgartner Basil, Leuppi Andreas, Meier Jürg, Savic Ema und Scherer Kleiner Leo, alle Wettigrünen, vom 15. Mai 2025 betreffend Revision des kommunalen Abwasserrechts bezüglich der Regenwasserableitung in die Kanalisation wird zurückgezogen.

6 Postulat Depentor Ursula und Bürgler Sophie, beide die Mitte, vom 14. November 2024 betreffend Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen beim Wasserreservoir Scharfen 2 / Grillstelle Mooshaldenstrasse und beim Fährli Lee; Überweisung (2024-1821)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegzunehmen. Die Postulantinnen haben das Wort.

Bürgler Sophie: Morgen feiert unser Postulat seinen ersten Geburtstag. Besten Dank für die Entgegennahme zu diesem Jubiläum. Wir freuen uns, wenn das Thema zum stillen Örtchen am Grüeziweg eingehend geprüft wird, insbesondere mit Blick auf die Umwelt, die Spaziergänger wie auch die Nutzer des Grillplatzes beim grossen Reservoir. Die freuen sich auf eine gute Lösung.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Überweisung wird bestritten.

Bürlimann Martin: Das Postulat zeigt exemplarisch die Mechanik der Lokalpolitik und die Ursache für steigende Verschuldung. Das Postulat zeigt auch, dass Wahlversprechen der Parteien vor der Wahl nicht immer etwas zu tun haben mit den Taten der Parteien nach der Wahl. Zitat aus dem Fraktionsbericht der Partei die Mitte zum Budget 2026: "Den Gürtel gilt es enger zu schnallen". Es zeigt einmal mehr auf, dass ein grosser Teil der Ausgaben gebunden und damit kaum beeinflussbar ist.

Mit dem Postulat erhöhen Sie die Staatsquote und schaffen gebundene Ausgaben. Sie sagen, dass der Betrag minimal ist. Das stimmt, aber die gebundenen Ausgaben, die Sie heute schaffen, bringen wir fast nicht mehr oder gar nicht mehr aus dem Budget raus.

Die Frage an die Mitte resp. an die Postulantinnen lautet: Wieso haben sie nicht in der Budgetdebatte einen Antrag gestellt, Konto X einmaliger Betrag für zwei mobile WC-Anlagen plus jährliche Folgekosten von X Arbeitsstunden für den Werkhof. Die Mitte hat im Wahlkampf und in der Budgetdebatte die gebundenen Ausgaben moniert. Mit dem ersten Vorstoss nach der Wahl schaffen sie gebundene Ausgaben. Die Mechanik solcher Prozesse in der Lokalpolitik geht so.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Du stellst somit einen Antrag auf Ablehnung?

Bürliemann Martin: Wir stellen einen Ablehnungsantrag und das war meine Begründung. Die Mechanik solcher Prozesse in der Lokalpolitik geht so. Ein Vorstoss bringt einen Vorschlag mit sichtbarem und fühlbarem Nutzen für eine konkret fassbare Gruppe. Das WC ist sinnvoll, keine Frage. Die Zielgruppe ist konkret, es sind Spaziergänger bei diesen Feuerstellen. Die Kosten hingegen sind unsichtbar und unfühlbar verteilt. Der Nutzen steigt für eine kleine Gruppe, die Belastung steigt für alle Leistungsträger, auch wenn nur minimal. WC-Kosten und die folgenden Ausgaben werden unsichtbar auf die 12'000 Steuererklärungen verteilt. Die Quote Netto-Schulden pro eingereichte Steuererklärung steigt. Sie haben unsere Kennzahl mit gutem Grund abgelehnt. Weitere Frage, wieso gibt es höchst frequentierte Feuerstellen ohne mobile WC-Anlage? Die öffentlichen WC-Anlagen in Wettingen sind in einem desolaten Zustand. Jetzt will man weitere Anlagen erstellen, aber die bisherigen bleiben schmutzig, unbenutzbar oder ganz geschlossen. Die SVP verlangt, dass man zuerst bei den bisherigen Anlagen einen ordentlichen Zustand schafft, bevor man neue WC-Anlagen baut.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Diskussion im Einwohnerrat ist eröffnet.

Zoller Markus: Die Säuberungen dort oben am Grillplatz, die ist auch nicht ganz gratis. Der Werkhof muss dort regelmässig putzen. Und auch, wie vorhergesagt wurde, die WC-Anlagen seien zu prüfen, wieder erneuern und aufzumachen, das ist auch nicht ganz gratis. Also ich möchte beliebt machen, manchmal die Relation nicht ganz aus den Augen zu lassen.

Wahrstätter-Blatter Margaretha: Wir sagen, wir seien ein familienfreundlicher Ort. Wir seien eine Sportstadt und wir sind natürlich ein Naherholungsort. Da ist es unbestritten, dass wir auch aus hygienischen Gründen dort oben ganz gut schauen müssen und gute Lösungen finden, dass das auch nicht allzu aufwendig ist zum Sauberhalten. Auch jetzt muss man das, was herumliegt, zusammenlesen und das ist keine gute Aufgabe. Ich möchte das lieber in einem schön vertretbaren Rahmen sehen.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich möchte kurz etwas richtigstellen. Mit dem Postulat haben wir einfach gesagt, dass wir es entgegennehmen, weil wir das Postulat prüfen möchten. Wir müssen zuerst ein Baugesuch einreichen und einmal den Kanton definitiv anfragen, ob so etwas überhaupt möglich ist. Und das Verfahren ist ganz normal, wie es immer ist. Ich würde dann nächstes Jahr in der Budgetdiskussion einen Antrag stellen, respektive das einsetzen, sollte so etwas überhaupt gebaut werden.

Der Einwohnerrat kann es dann ablehnen. Es wäre also offen und transparent nachher im Budget eingestellt. Wir machen keine WC-Anlagen einfach so. Das haben wir gar nicht im Budget.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Weil die Überweisung bestritten wird, kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Postulat wird überwiesen.

7 Postulat Fraktion SVP vom 26. Juni 2025 betreffend Energiesparen im Kleinen; Überweisung (2025-0669)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Postulanten haben das Wort.

Bader Markus: Wir bedanken uns, beim Gemeinderat für die Entgegennahme und den gezeigten Willen, dass man im Kleinen etwas sparen würde. Millionen würde es uns nicht in die Kasse spülen, aber es wäre vielleicht ein Beispiel auch für die anderen bei uns in der Gemeinde, vielleicht einmal das Geld zurückzugeben, wenn man es nicht unbedingt braucht und nicht zwingend ausgeben muss. Auch mit etwas Kleinem kann man viel bewirken.

Das Postulat Fraktion SVP vom 26. Juni 2025 betreffend Energiesparen im Kleinen wird überwiesen.

8 Postulat Lütolf Peter, SVP, vom 26. Juni 2025 betreffend Einführung eines kernbasierten Stromwahlprodukts in der Grundversorgung der Energie Wettingen AG; Ablehnung (2025-0670)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Lütolf Peter: In der Abstimmungsbotschaft von 2016 wurde der Wettinger Stimmbevölkerung zugesichert, dass bei einer Rechtsformänderung die Energie Wettingen professionell und ohne politische Einflussnahme geführt wird. Unter Punkt 19.3 auf der Seite 22 in der Abstimmungsbotschaft hiess es ausdrücklich, dass es unmöglich oder unsinnig sei, politischen Einfluss zu nehmen. Seit 2022 wissen wir, dass das Versprechen gebrochen wurde. Oder wieso könnte man es sonst erklären, dass ein kernbasiertes Stromprodukt aus der Grundversorgung entfernt wurde, obwohl bis zuletzt rund 200 Kundinnen und Kunden das Produkt bewusst gewählt haben? Weder gab es eine technische Notwendigkeit, noch ein regulatorisches Verbot. Die Entscheidung war klar politisch motiviert und genau das hätte laut Abstimmungsbotschaft nicht passieren sollen. Ich sage es offen: Wer ein verletztes Vertrauen der Bevölkerung und eine entpolitisierte professionelle Führung verspricht und später das Gegenteil passiert, ist unglücklich.

Dabei tut das kernbasierte Waldprodukt niemandem weh. Wer Wasser- oder Solarstrom bezieht, kann das machen und wer Kernenergie will, soll das ebenfalls machen können. Es geht nicht um die Frage, wer welche Technologie bevorzugt, es geht um den Anstand, um den Respekt und um den Umgang miteinander, darum andere Meinungen auszuhalten und zu respektieren.

Mein Postulat will nur eines: Es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern von Wettingen die Wahlfreiheit zurückzugeben. Wahlfreiheit ist das Grundprinzip für eine mündige Bevölkerung. Setzen wir heute Abend ein Zeichen für Toleranz statt Bevormundung, für Respekt statt Einschränkung und auch dafür, dass das Wort, das wir in der Bevölkerung 2016 gegeben haben, auch etwas gilt. Lehnen Sie das Postulat nicht ab.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit ist die Ablehnung bestritten. Gibt es Wortmeldungen?

Campino Damien: Es ist für einmal eine Prinzipfrage und nicht eine sachliche, denn wir sind der Überzeugung, dass jeder Haushalt die freie Wahl haben soll, welches Energieprodukt er beziehen möchte. Entsprechend wird die Fraktion FDP den Antrag der SVP unterstützen.

Zoller Markus: Wettingen bietet folgende Stromprodukte an: Wasserstrom besteht logischerweise zu 100 % aus Wasserkraftwerk, Naturstrom besteht zu 80 % aus Wasserstrom und 20 % Solarstrom und Solarstrom logischerweise zu 100 % aus Sonnenenergie. Die Einsparung für eine vierköpfige Familie würde bei Atomstrom ca. Fr. 7 pro Jahr betragen, also praktisch nichts. Die Verwendung von Atomstrom ist ein Rückschritt. Das hat auch nichts mit Ideologien zu tun, sondern zeigt auf, dass es möglich und notwendig ist, Alternativen zur Kernenergie zu nutzen, und das ohne spürbare Mehrkosten. Dahingehend zielt auch das Stromversorgungsgesetz ab. Ab 2026 sollen mindestens 20 % und ab 2028 mindestens 66 % des Stroms aus inländischer erneuerbarer Herkunft stammen. Unsere Oldtimer-AKW lebt schliesslich auch nicht mehr ewig. Die beiden Stromprodukte Natur- und Solarstrom werden nur von ein paar wenigen Energiebezügern verwendet. Der grosse Teil verwendet das Standardprodukt Wasserstrom.

Die Einführung eines reinen Atomstromprodukts würde wohl kaum genutzt und ist deshalb den ganzen Aufwand gar nicht wert. Das haben dann die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 gezeigt, als es um das Produkt Graustrom ging. Auf welchem Gemeindegebiet steht zudem das Flusskraftwerk der EWZ? Mit dem produzierten Strom kann problemlos der gesamte Strombedarf der Gemeinde Wettingen abgedeckt werden. Peter Lütolf hat es richtig gesagt, die Politik muss manchmal auch Zeichen setzen und die Wiedereinführung eines reinen Atomstromprodukts wäre aus heutiger Sicht ein falsches Zeichen. Wir werden das Postulat deshalb mehrheitlich ablehnen.

Streif Johannes: In der Kürze liegt die Würze. Wahlfreiheit in Ehren und als grünliberale Partei könnte man ja vielleicht bei diesem Thema in ein Dilemma geraten. Aber nein, die Idee mit dem Atomstrom, das kommt jetzt echt direkt aus der Schwefelgruft. Atomenergie bringt massive Sicherheitsrisiken, das kennen wir. Ihr habt es vorhin gehört, die Uralt-AKW, das ist nicht ökologisch und das ist nicht zukunftsfähig. Was wir hier in Wettingen produzieren, auch das haben wir gehört, das reicht locker für ganz Wettingen. Bitte lehnen Sie die Geschichte ab, danke.

Maibach Markus, Vizeammann: Ich möchte nur etwas ergänzen. Wir haben das Energieleitbild und in diesem Energieleitbild steht die Förderung der erneuerbaren Energien. Wir haben eine Eigentümerstrategie, in der ökologische Ziele stehen. Und das ist die Leitlinie für das, was wir mit dem Strom machen. Von daher ist die Wahlfreiheit nicht das primäre Thema, sondern die Frage, sind wir in einer Linie mit unseren energiepolitischen Vorstellungen. Der Einwohnerrat, der das Energieleitbild dafür verabschiedet hat, gibt uns das vor.

Lütolf Peter: Als Erstes möchte ich mich bedanken für eure Voten, ganz speziell der FDP, die es erkannt hat, was Wahlfreiheit ist oder nicht.

Zweitens möchte ich sagen, dass mit diesen Fr. 7 pro Jahr, da habe ich andere Zahlen. Aktuell: BKW-Preisblatt 2025, Durchschnittsverbrauch mit 4'500 Kilowatt liegt bei knapp Fr. 450 für einen Haushalt. Bei Neuenhof ist es die Hälfte, Fr. 250. Also klar, für die Menschen hier drin ist das wahrscheinlich jetzt nicht gerade viel Geld, aber ich bin durchaus überzeugt, dass es nach wie vor immer noch Familien gibt oder Haushalte, denen das einschenkt.

Mir ist schon klar, mit dem muss ich leben, und trotzdem, wenn wir die Abstimmungsbotschaft aus 2016 lesen, ist uns etwas anderes versprochen worden.

Maibach Markus, Vizeammann: Also, wenn wir dann wirklich über die Kosten reden, es geht um den Herkunftsnachweis, die Differenz ist in der Zwischenzeit gesunken, es sind noch knapp Fr. 6 Differenz, wenn wir sogar einen internationalen Wasserstrom noch dazu rechnen würden, was wir im Moment nicht machen, dann würde es überhaupt keine Differenz geben. Einfach klar ist, was der sozialpolitische Aspekt des Ganzen ist.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Da die Ablehnung bestritten wird, kommen wir nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 : 20 Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Postulat Lütolf Peter, SVP, vom 26. Juni 2025 betreffend Einführung eines kernbasierten Stromwahlprodukts in der Grundversorgung der Energie Wettingen AG wird abgelehnt.

9 Interpellation Fraktion die Mitte vom 26. Juni 2025 betreffend Ausbildungsplätze der Gemeinde Wettingen; Beantwortung (2025-0671)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Interpellation ist vom Gemeinderat beantwortet worden. Die Interpellanten haben das Wort.

Zoller Markus: Besten Dank für die rasche Beantwortung unserer Interpellation zu den Ausbildungsplätzen in der Gemeinde Wettingen. Die Ausbildung der Lernenden ist eine wichtige Investition in die Zukunft. In der Vergangenheit haben wir viel über Schulbildung gesprochen, aber auch die weiterführende Ausbildung im Rahmen einer Berufslehre hat einen hohen Stellenwert und wird im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel immer wichtiger.

Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass die Gemeinde ihre Verantwortung wahrnimmt und der Ausbildung junger Menschen den entsprechenden Stellenwert einräumt. Wir freuen uns über die Anzahl der Lernenden, die derzeit ausgebildet werden – aktuell sind es 22. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit einem Gesamtpersonalbestand von 265 Angestellten noch zusätzliche Ausbildungsplätze möglich wären. In dieser Hinsicht gibt es also noch Luft nach oben. Es ist erfreulich, dass das Spektrum der Ausbildungsplätze mit zehn verschiedenen Berufen breit gefächert ist.

Ebenso wichtig ist die Qualität der Ausbildung. Dass sich die Lehrbetriebe stets an die neuesten Vorgaben anpassen und die Lehrlingsverantwortlichen sich kontinuierlich weiterbilden, ist unabdingbar. Die erfolgreichen Lehrabschlüsse sind ein positives Indiz dafür, dass die Qualität der Ausbildung stimmt und die Auszubildenden gut betreut werden. Wir finden es aber auch wichtig, dass Lehrlinge mit sportlichen Ambitionen die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung zu absolvieren. Werden die Lehrstellen nicht als solche ausgeschrieben, ist es umso wichtiger, individuelle Lösungen für Einzelfälle anzubieten. Wir hoffen, dass die Gemeinde gegenüber solchen Fällen offen ist.

Wir freuen uns, wenn auch zukünftig die Berufslehre als ein wichtiger Ausbildungspfeiler wahrgenommen wird und die Gemeinde einen bedeutenden Beitrag dazu leistet und ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrnimmt.

10 Interpellation Wassmer Christian, Die Mitte, vom 15. Mai 2025 betreffend Auswirkungen von autoarmem Wohnen; Beantwortung (2025-0536)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Interpellant hat das Wort.

Wassmer Christian, Vizepräsident: Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Nach knapp sechs Monaten wurde sogar die Frist eingehalten.

Warum habe ich die Interpellation eingereicht? Ein erstes Baugesuch im Bahnhofareal, bei dem autoarmes Wohnen beantragt wurde und gleichzeitig eine Reduktion der Anzahl Veloabstellplätze gefordert war, erschien mir eindeutig übertrieben. Ein zweites Baugesuch betraf ein Einfamilienhaus mit dem Antrag auf autoarmes Wohnen, diesmal jedoch in einem ÖV-Standort Typ B (siehe ANUP-Unterlagen), also mit mittelmässiger ÖV-Erschliessung. Das Mobilitätskonzept, das für autoarmes Wohnen zwingend erforderlich ist, verwies auf die öffentlichen Parkplätze in der blauen Zone als Ersatz für die durch die Bauherrschaft zu erstellende Parkplätze. Der Bauherr darf also kostenlos mehr Bauvolumen realisieren, während die Allgemeinheit die Parkplätze bereitstellen soll – für mich ein klares No-Go.

Diese beiden Beispiele haben mich bewogen, die Interpellation einzureichen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht und klare Spielregeln definiert werden müssen. Mit dem Parkierungsreglement werden wir die nächste Chance erhalten. Wenn jemand wenig oder keine Autos besitzt und diese auf reduzierten privaten Parkplätzen unterbringt, ist alles in Ordnung. Wenn jedoch mehr Fahrzeuge vorhanden sind, ist es äusserst ärgerlich, wenn die Allgemeinheit auf öffentlichem Grund einspringen muss. Ich könnte mir vorstellen, dass Halter von Autos in Siedlungen mit autoarmem Wohnen für Dauerparkkarten am Wohnort gesperrt werden. Auch eine periodische Überprüfung der Anzahl eingelösten Autos an Adressen mit autoarmen Wohnprojekten würde Verstösse aufdecken. Dazu müssen wir aber zunächst die bisher wenigen Siedlungen mit autoarmen Wohnformen klar kennzeichnen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bauherren durch das höhere Bauvolumen aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen einen deutlichen Vorteil geniessen. Ich werde an diesem Thema dranbleiben.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass jemand, der eine Interpellation vertritt, am Schluss erklären kann, ob die Auskunft zufriedenstellend ist oder nicht, dies jedoch nur kurz begründen sollte, ohne eine materielle Würdigung vorzunehmen. Eine Diskussion kann eröffnet werden, wenn ein Antrag auf Diskussion über die Interpellation eingereicht wird.

11 Interpellation Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, vom 15. Mai 2025 betreffend nachhaltiger Einbürgerungsprozess; Beantwortung (2025-0542)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Interpellation wurde vom Gemeinderat beantwortet. Der Interpellant hat das Wort.

Meier Obertüfer Jürg: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich freue mich, dass meine ausführlichen Suggestivfragen tatsächlich so verstanden wurden, wie ich es beabsichtigt hatte. Mit der Antwort selbst bin ich jedoch nicht zufrieden. Wer wissen möchte, weshalb, kann sich auf unserer Webseite wetti/gruen.ch erkundigen, dort ist eine kurze Replik veröffentlicht. Wer persönlich erfahren möchte, wo ich im Einbürgerungsprozess noch ein Nachhaltigkeitsthema entdeckt habe, darf sich auch gerne direkt an mich wenden. Ich finde, der Einbürgerungsprozess ist eine wichtige staatspolitische Angelegenheit, und auch wenn es dort mehr um Menschen als um Sparpotenzial geht, verdient er Aufmerksamkeit. Abschliessend wünsche ich der Einbürgerungskommission weiterhin viele überzeugende Kandidaturen und allen anderen Fällen weiterhin gutes Fingerspitzengefühl.

12 Interpellation Fricker Martin, SVP, vom 15. Mai 2025 betreffend Bezug pferde- und tiergestützte Therapien durch die Heilpädagogische Schule (HPS) Wettingen; Beantwortung (2025-0545)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Interpellation wurde vom Gemeinderat beantwortet. Der Interpellant hat das Wort.

Fricker Martin: Eigentlich hätte ich mich kürzer fassen wollen, aber da Marie-Christine Andres vorhin so treffend etwas gesagt hat, möchte ich ein lateinisches Zitat einbringen: "Perfer et obdura: postmodo mitis erit." von Ovid, einem der bedeutendsten lateinischen Schriftsteller der Antike. Auf Deutsch bedeutet es schlicht: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Ich habe nun endlich die Antwort des Gemeinderats erhalten, die ich eigentlich schon bei der ersten Interpellation erwartet hatte. Sie kam zwar etwas spät, aber das ist in Ordnung, bei mir darf man das machen.

13 Interpellation Gähler Judith, FDP, vom 15. Mai 2025 betreffend Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen; Beantwortung (2025-0546)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Interpellation wurde vom Gemeinderat beantwortet. Die Interpellantin hat das Wort.

Gähler Judith: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation und möchte kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens, fehlende Transparenz: Bei Frage 3 bleibt der zweite entscheidende Teil unbeantwortet, nämlich welche Bestandteile der 150 Seiten über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgehen. Bei Frage 4 ist die pauschale Angabe von 220 Arbeitsstunden ohne Aufschlüsselung erfolgt und somit nicht nachvollziehbar. Dies widerspricht dem Transparenzgebot.

Zweitens, der fehlende Wille zur Veränderung: Der Rechenschaftsbericht existiert in seiner heutigen Form seit fast 30 Jahren. Kosmetische Anpassungen wie zusätzliche Grafiken sind zwar nett, bleiben aber weit hinter den Möglichkeiten moderner Informationsaufbereitung zurück. Der Gemeinderat verteidigt das bestehende Format und sieht keinen Bedarf für eine grundlegende Weiterentwicklung. Das ist bedauerlich.

Drittens, ungenutztes digitales Potenzial: Die niedrigen Abrufzahlen von rund 100 Zugriffen belegen meiner Ansicht nach die geringe Relevanz des heutigen Formats. Die Begründung, dies liege an den Cookie-Ablehnungen, überzeugt mich nicht. Datenschutzkonform und mit präzisen Auswertungen wären technisch problemlos bessere Analysen möglich, wie die Fachwelt bestätigt.

Lieber Gemeinderat, die Antworten sind unbefriedigend. Glücklicherweise gibt es politische Werkzeuge, um an dieser Angelegenheit dranzubleiben.

14 Interpellation Rast Robin und Fricker Martin, beide SVP, vom 26. August 2025 betreffend der geplanten Umzonung im Bereich der Fohrhölzlistrasse für zusätzlichen Lagerplatz für die Energie Wettingen AG; Beantwortung (2025-0891)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die Interpellation wurde vom Gemeinderat beantwortet. Der Interpellant hat das Wort.

Rast Robin: Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen. Die Informationen, die uns die Interpellation geliefert hat – das darf ich im Namen von Martin Fricker und mir sagen – waren für uns wesentlich, um uns eine fundierte Meinung zur ANUP bilden zu können. Dem Gemeinderat danken wir herzlich dafür, dass er die Interpellation, obwohl sie nicht als dringlich erklärt wurde, sehr rasch beantwortet hat.

Wiedererwägung der Abstimmung zum Traktandum 8

Müller Heinrich: Ich möchte noch einmal auf die Abstimmung zu Traktandum 8 zurückkommen. Mir ist aufgefallen, dass bei dieser Abstimmung über das Postulat die FDP und die SVP aufgestanden sind – zusammen sind das heute 12 Personen – plus noch Markus Bader beim Ratsbüro. Ich verstehe nicht, wie man auf 20 Nein-Stimmen kommt. Hat die ganze Fraktion hinter mir für den Atomstrom aufgestanden? Ich glaube nicht, dass es 20 Stimmen gewesen sein können. Ich beantrage daher, die Abstimmung bitte noch einmal durchzuführen. Ich halte das für wichtig. Es geht um eine Wiedererwägung.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Das Eintreten auf eine Wiedererwägung erfordert eine Zweidrittelmehrheit. Wie man gehört hat, würde eine Wiedererwägung in der Wiederholung der Abstimmung enden. Wir stimmen zunächst darüber ab, wer überhaupt eine Wiedererwägung wünscht.

Abstimmung

Abstimmung zur Wiedererwägung

Der Einwohnerrat stimmt der Wiedererwägung mit 32 : 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit ist die Diskussion zu diesem Traktandum wieder eröffnet.

Fricker Martin: Ich wollte eigentlich nicht noch einmal aufstehen, aber Heiri Müller, das war eine bössartige Unterstellung von dir vorher. Nur weil sie hier oben vielleicht nicht richtig gezählt haben, bedeutet das nicht, dass wir hier unten das so wollen. Ich möchte wirklich, dass das klargestellt wird. Bitte nehmen Sie das so ins Protokoll auf, dass Sie es nicht so gemeint haben, sonst wäre ich sehr enttäuscht von Ihnen.

Müller Heinrich: Martin Fricker, das hat nichts mit dir oder deiner Fraktion zu tun, sondern ich habe einfach den Eindruck, dass vorne nicht sauber gezählt wurde. Deshalb möchte ich, dass noch einmal korrekt ausgezählt wird. Vielleicht habe ich mich geirrt. Also, wie gesagt, ich habe niemanden angegriffen. Es kann sein, dass ich mich undeutlich ausgedrückt habe, das wird man im Protokoll sehen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Kannst du bitte noch einmal klar wiederholen, über welches Geschäft wir jetzt abgestimmt haben, zu welchem du eine Wiedererwägung beantragst oder wo wir jetzt überhaupt eine Wiedererwägung haben?

Müller Heinrich: Es geht um das Postulat von Peter Lütolf, SVP, vom 26. Juni 2025, betreffend die Einführung eines kernbasierten Stromwahlprodukts in der Grundversorgung der Energie Wettingen AG, Traktandum 8. Ich möchte, dass die Abstimmung noch einmal vorgelesen und korrekt durchgeführt sowie richtig ausgezählt wird.

Scherer Kleiner Leo: Wir ziehen nun das Traktandum in Wiedererwägung. Das bedeutet, jede und jeder kann gleich oder anders stimmen wie bei der ersten Abstimmung. Ich zum Beispiel habe mich in der ersten Abstimmung enthalten, wenn mir das recht ist. Oder war das bei einem anderen Traktandum? Das ist im Grunde egal, man kann jetzt anders stimmen. Das Ergebnis, das wir jetzt erhalten, bestätigt also weder, ob vorher falsch noch richtig gezählt wurde.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja- : 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Das Postulat ist abgelehnt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 4. Dezember 2025. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 20.57 Uhr

Wettingen, 13. November 2025

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsident



Christian Oberholzer

Gemeindeschreiber



Urs Blickenstorfer